Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrer: Wir Fünftkläßler sind in der letzten Zeit im mündlichen Unterricht zu wenig drangekommen! Und ein Klassenwunsch: Wieder mehr

Geographie! —

Der Präsident hat jeweilen am Vorabend der Versammlung eine kleine Sitzung! Die Traktanden werden dann aufgestellt und an die Wandtafel geschrieben. Hier stehen solche: 1. Appell. (Es war damals niemand beim Zahnarzt!) 2. Anschaffung von einem Protokollbuch. 3. Aemtli-Besprechung. 4. Klagen wegen dem Klassenleiter. 5. Streitsachen. 6. Allerlei Fragen.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Möglichkeit und Grenzen der Erziehung.*)

Von Dr. Paul Moor, Zürich.

(Schluß.)

Nicht zu verzweifeln angesichts dieser Sachlage ist nur möglich auf Grund des religiösen Glaubens. Religiöser Glaube ist die Gewißheit, daß alles sinnvoll ist, so wie es ist, mein Kämpfen-müssen sowohl als auch mein beständiges Scheitern-müssen, mein sittliches Festhalten an der Idee der Vollkommenheit sowohl als auch meine Unzulänglichkeit. Religiöser Glaube kennt zwar den Sinn dieses Widerspruches nicht; er weiß nur, daß es einen ewigen und absoluten Grund alles Seins gibt, Gott, für den dieser Sinn offenbar ist, auch wenn er für uns immer über Wissen und Verstehen geht. — Solcher religiöser Glaube ist nicht etwas, das abgeleitet und bewiesen werden könnte. Wir können nur feststellen, daß es Menschen gibt, die diesen Glauben haben; und wir können weiterhin feststellen, daß in eben diesem Glauben die Möglichkeit zu finden ist, nicht verzweifeln zu müssen trotz der Aussichtslosigkeit des unausweichlichen sittlichen Kampfes, eben weil in solchem Glauben sein Sinn zwar Geheimnis, aber gewiß ist. — Vom Standpunkt solchen Glaubens aus ist es auch dem Erzieher möglich, sich bei Vorläufigem, beim Höchstmöglichen statt beim Vollendeten zu bescheiden; eben weil solcher Glaube weiß, daß Vollbringen und Vollenden nicht unsere Sache ist, sondern in einer mächtigeren Hand liegt.

Das wesentlichste aber ist nun dies, daß von solchem religiösen Glauben aus es erst möglich wird, den Zögling so zu nehmen, wie er ist, und die erzieherische Aufgabe anzunehmen und anzuerkennen auch den geringsten, unfähigsten und armseligsten menschlichen Wesen gegenüber. Wäre Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit das allein ausschlaggebende Ziel, so müßten wir ja voraussetzen, daß die Möglichkeit zur Erreichung dieses Zieles von vornherein gegeben wäre; und wir müßten es also als unfruchtbar und sinnlos ablehnen, uns beispielsweise um Schwachsinnige oder Haltlose erzieherisch zu bemühen. Erst der religiöse Glaube sagt uns, daß alles, was ist, auch in einem ewigen

^{*)} Paul Häberlin: Möglichkeit und Grenzen der Erziehung. Schweizerspiegel-Verlag Zürich, 1936. 139 S.

Sinne recht ist, und daß es nicht unsere Sache ist, über seine Existenzberechtigung zu urteilen. In einem ewigen Sinne recht ist unser sittlicher Erziehungswille und ebenso auch die Grenze in der Erziehbarkeit des Zöglings. An dieser Grenze haben wir als Erzieher mehr zu bewähren als nur unsere sittliche Kraft, nämlich unsern religiösen Glauben, der hinzunehmen und zu tragen vermag, was nicht geändert werden kann.

Daraus folgt schließlich, daß nicht wir das Ziel zu bestimmen haben, das unser Zögling erreichen soll. Wir können nur versuchen zu erhorchen, was seine Bestimmung sein könnte, und dürfen nie sicher sein, diese endgültig zu kennen. "Wir sollen, soweit es an uns liegt, durch wahrhafte Gemeinschaft mit dem Zögling unsererseits dazu helfen, daß er seinen Sinn zu erfüllen imstande ist; dieser sein Sinn besteht aber darin, daß er jederzeit (nicht ein für alle Male) das Höchstmögliche seines Lebens in und mit der Welt zu gestalten fähig ist und es also, innerhalb seiner Möglichkeit, gestaltet.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.

2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.-

beigelegt werden.

3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.

4. Mitteilungen für die nächste Nummer sind bis zum 10. des laufenden Mo-

nats an die Stellenvermittlung in Küsnacht einzusenden.

5. Die Inserate erscheinen höchstens 3 mal. Belegnummern für 40 Rp.

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter.

378. Hauselternstelle gesucht von jüngerm Ehepaar, Frau pat. Lehrerin, Mann Mechaniker, leiteten fünf Jahre ein Sozialwerk mit landw. Betrieb.

Anfr. vermittelt E. Walder, Waisenhaus Küsnacht (Zch.).

387. Witwe, 43-jähr., erfahren in der Leitung eines größern Haushaltes inkl. Küche und Bureau, deutsch u. franz. sprechend, sehr aktive, gebildete, freundliche und zuvorkommende Frau, sucht leitende Stelle in Anstalt oder als Stütze der Anstaltsleitung, mit oder ohne ihren 7-jähr. Knaben. Nähere Auskunft erteilt Dr. H. Zbinden, Gryphenhübeliweg 14, Bern.

389. Eh epaar, mit mehrjähriger Erfahrung als Betriebsleiter, sucht Anstellung als Verwalter oder Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes. Adresse

bei E. Walder, Waisenhaus Küsnacht (Zch.).

393. Leiten de Stellung in Heim sucht hauswirtschaftl. und erzieherisch geschultes Fräulein. Langjährige Erfahrung in Anstaltsbetrieben u. Fürsorge für schwererziehb. u. gefährdete Jugendliche. Anfragen an die Stellenvermittlung

in Küsnacht (Zch.)

395. Fräulein, gesetzten Alters, erfahren in allen hauswirtschaftl. Arbeiten, in Erziehung und Krankenpflege, ausgebildet in Musik u. Sprachen u. verschiedenen Handarbeiten mit besten Empfehlungen über ihre bisherige Tätigkeit in Familien und Anstalten, sucht leitende Stellung in Heim oder zur Mithilfe der Hausmutter. Anfragen an E. Walder, Waisenhaus Küsnacht (Zch.).

2. Lehrer und Lehrerinnen, patentiert für Anstaltsschulen.

343. Junger Lehrer (Schaffhauser) sucht Stelle in Anstalt oder Heim,